

Johannes Brahms Musikschule der Stadt Mürzzuschlag 613530  
für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht  
Tel. 03852/4614, Fax 03852/4614-50, Wiener Straße 80, 8680 Mürzzuschlag  
mail: musikschule@mzz.at, www.brahmsmusicsschool.at

**Mürz**  
macht [Bildung, Erziehung & Kunst].

## Musikschulgebühren und Leihgebühren 2010/11

Laut Mitteilung der FA 6E Musikschulreferat der Steiermärkischen Landesregierung gelten die am 2. Juli 2007 festgelegten Musikschulgebühren unverändert auch für das Schuljahr 2010/11 für alle öffentlich-rechtlichen steirischen Musikschulen.

**Sozial gestaffelte Ermäßigungen gibt es auch weiterhin.**

**Antragsformulare erhalten Sie bei den Lehrerinnen und Lehrern sowie in der Direktion.**

		<b>Jahresgebühr</b>	
1.	1-5 Schüler für Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr *) Mindestunterrichtsdauer 50 Minuten/Woche	€ 325,-	(€ 32,50 monatl.)
2.	Ab 6 Schülern für Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr *) Mindestunterrichtsdauer 50 Minuten/Woche	€ 160,-	(€ 16,- monatl.)
*) Diese Gebühren gelten auch für Schüler und Studenten bis zum vollendeten 24. Lebensjahr und für Lehrlinge bis zur Lehrabschlussprüfung.			
3.	Für alle ordentlichen und außerordentlichen Schüler, die nicht unter Pkt. 1 und 2 fallen (= Erwachsene)	€ 697,-	(€ 69,70 monatl.)
4.	Musikalische Früherziehung (MFE, Schnupperkurs, Musikgarten, pränatale Musikbefassung)	€ 160,-	(€ 16,- monatl.)
5.	Leihgebühr (12 mal jährlich)	€ 96,-	(€ 8,- monatl.)
6.	Leihgebühr Vokal-Instr. Klassenmusikunterricht (10 mal jährlich)	€ 150,-	(€ 15,- monatl.)

Diese Pauschalbeträge ermöglichen allen ordentlichen Schülern die Belegung eines Instrumentalhauptfaches bzw. des Hauptfaches Stimmbildung (1.) oder der Musikalischen Früherziehung (2.) aus dem Fächerkatalog gemäß dem Organisationsstatut der Johannes Brahms Musikschule der Stadt Mürzzuschlag (Bescheid Zl.24.420/6-III/A/4/98 des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten). In den Pauschalbeträgen inkludiert ist der in den Hauptfachunterricht integrierte Musikkundeunterricht, das für alle ordentlichen SchülerInnen (6. bis 18. Lebensjahr) verpflichtende Ergänzungsfach-Blockfächerbündel (Auftrittspraktikum, Musikkolleg, Musikrezeption) sowie die freiwillige Teilnahme an Ensembles und Projekten.

**Die Musikschulgebühr ist ein Jahresbeitrag, der einheitlich für den Zeitraum September bis einschl. Juni berechnet wird und in monatlichen Raten zu bezahlen ist.**

**Die Leihgebühr für entlehene Instrumente wird mit der Musikschulgebühr vorgeschrieben, und zwar für jeden Monat, in dem das Instrument entliehen ist. Eine Abmeldung vom Unterricht während des Schuljahres ist nur bei Wohnsitzwechsel und aus gesundheitlichen Gründen gegen Vorlage einer ärztlichen Bestätigung möglich.**